Hermann Ahrens,

Der Verlauf der friesischen Heerstraße im Gebiet der früheren Grafschaft Varel

Abb. 10: Der alte Friesische Heerweg

Scan nach ZGS 91-012-001. In den Jahren **1950** und **1951** [s. Brief unten] haben sich einige Vareler Heimatforscher offenbar ausführlicher mit der Geschichte und dem Verlauf des **Friesischen Heerweges**[1] befasst. So finden wir im Archiv einschlägige Notizen von **Hermann Ribken**, z.B. *Der Friesische Heerweg zwischen Wiefelstede und Varel* [ZGS 10-01-001]. Es handelt sich wohl um Stichworte für einen Vortrag. Wir zitieren daraus [mit behutsamen Korrekturen], weil sie das Verständnis von Ahrens Ausführungen erleichtern und zugleich den damaligen Wissensstand dokumentieren:

Heutiger Generation kaum noch bewusstes Landschaftsbild des Nordrandes. *Dort veränderte sich der Charakter der Ammerländer Geest noch bis in unsere Zeit zur* ***Moorlandschaft***. *Die heutigen prangenden Fluren mit ihren abwechselnden Waldstücken, Gehöften, Weiden und Wiesen*

---

[1] Zur ***Friesischen Heerstraße*** vgl. **Janßen,** ***Entwicklungsgeschichte***, S. 33. Dort verweist er – S. 36 – auch auf unseren Text von Ahrens sowie einen Aufsatz von **K. H. Marschallek,** ***Die friesische Heerstraße nach Jever***, aus dem Jahre 1962. Auch Marschalleks Text erleichtert das Verständnis von Ahrens' Ausführungen sehr, wenn er beispielsweise schreibt: *Eine Altstraße muß erwandert werden. Nur bei intensiver Geländebegegnung lassen sich Straßenzüge ermitteln und Spuren feststellen, die auf die Straße selbst oder auf zu ihr gehörige Anlagen hindeuten.* (S. 2) Denn diese Straßen waren in der Regel nicht befestigt, erzwangen – je nach Witterung und Jahreszeit – Ausweichmanöver und konnten aus einem ganzen Bündel nebeneinander bestehenden Spuren bestehen; vgl. **H. Küster,** ***Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa***, München 1995, Kapitel ***Straßen und Burgen***, S. 202 - 212.

Das Foto stammt aus dem Vareler Heimatheft 14, ***Entstehung und Entwicklung der Ortschaft Grünenkamp und Die Chronik des Flugplatzes Friedrichsfeld***, Varel 2002 (vergriffen); R.U.

und parkähnlichem Baumbestand ist [sind] *ganz jungen Datums. Nördlich, gleich hinter Wiefelstede verengerte sich die breite Geest zu einer schmalen Landbrücke. Nur der Geestkamm schaut aus dem Moor heraus. Besonders nahe schiebt sich das Moor an 5 Stellen an ihn heran. Diese Landenge benutzt seit 2000 Jahren die* ***Straße*** *aus dem Inneren Mitteleuropas zu den Friesen. Die 5 Landengen sind zwischen dem*

1. *Bekhauser- & Holler Moor bei Georgswerth*
2. *Dringenburger- & Holler Moor bei Dringenburg*
3. *Spohlermoor & Petersfeld*
4. *Liethermoor & Conneforder Feld*
5. *Büppeler Logemoor & Grünenkampsfeld.*

Ob bei Georgswerth ***Sperranlagen*** *waren, wissen wir nicht, bleibt aber noch zu untersuchen Die andern 4 Engen waren im Laufe 2tausendjähriger Kämpfe zwischen Sachsen, Römern, Franken, Oldenburgern und Chauken, Friesen, Normannen und Rüstringern immer wieder befestigt worden. Befestigte Lager, Höfe, Burgen, Landwehren und Signalstationen können wir heute dort noch nachweisen. So bei Enge 2 die* ***Dringenburg****, bei 3 die* ***Spohler Grafenburg****, die wir als die beim Aschwarder Frieden zur Schleifung verurteilte erste Conneforde bezeichnen wollen. An sie schloss sich nach Osten eine Landwehr an bis zu Vossberg. Bei 4 erhob sich die 1415 von Dietrich dem Glückseligen erbaute* ***2. Conneforde*** *und die friesische Gegenburg* ***Delvesdamm****. In Altjührden sperrten auf friesischer Seite eine erst in den letzten Wochen festgestellte Landwehr aus der Richtung Poehlmannsfeld über Klus nach der Burg Altjührden den Übergang sowohl nach Bockhorn als auch nach Varel.*

Unsere Sperrlandschaft war durch viele Jahrhunderte, ja Jahrtausende, ziemlich baumlose Heide. In den Mooren starben einige Wälder. Die Besiedelung war im Gegensatz zu Ammerschen Geest und der Friesischen Wehde sehr dünn. Sie betrug meist eine, höchstens aber 5 Familien in jeder heutigen Bauernschaft. Eine deutliche, allerdings geringe Vermehrung erfolgte anfangs des 17. und Ende des 18. Jahrhunderts.

Am **13. Dezember 1950** schreibt Hermann Ahrens an Ribken:

Lieber Herr Ribken!

Nach Fr. Fooken in Heimat und Welt von 28.I.1928 soll vor der Besiedlung von Spohle auf einer Weide von Eilers, dem so. Busch, eine Burg der oldenburger Grafen gestanden haben. Nach dem Erdbuch von 1758 hat Eilers 1 87/160 Jück Busch Weide westwärts des Hauses gehabt. Das Haus von Eilers ist Flur 46 Parzelle 63, westwärts davon liegt nur Parzelle 61, deren Größe aber nicht passt, evtl. gehört noch dazu Parz. 64 und 65. Westlich von Parz. 61 liegt die Parzelle 59, sie gehört zu der Stelle, die 1727 die „lütje Scharpe" von Eilers in Pfand hat. Die Sch. kann ich nicht finden, es ist aber doch die Nachbarschaft auffallend.

Auch der Text von Ahrens zum Friesischen Heerweg dokumentiert, wie er aus verschiedenen Quellen ein Puzzleteil dem anderen hinzufügt und wie er auf diese Weise zu seinen Ergebnissen kommt. Wir geben ihn nach einer **maschinellen Durchschrift** wieder, in die die Ergänzungen und Korrekturen zu einem ersten Entwurf schon eingearbeitet sind. Ahrens hat seinen Ausführungen zudem **Skizzen** hinzugefügt und auf sie am Rande jeweils mit **römischen Ziffern** verwiesen. Wir haben die Skizzen bei dem ersten Verweis in den Text integriert; die Ziffern – die in der Regel mehrfach auftauchen – werden zudem in runden Klammern in den Text eingefügt. Da Ahrens selbst auf Fußnoten verzichtet hat, können wir auf diese Weise unsere ergänzenden Erläuterungen einbringen. An den Anfang setzen wir den von Ahrens erstellten *Übersichtsplan* samt *Erläuterungen*. R.U. ----------

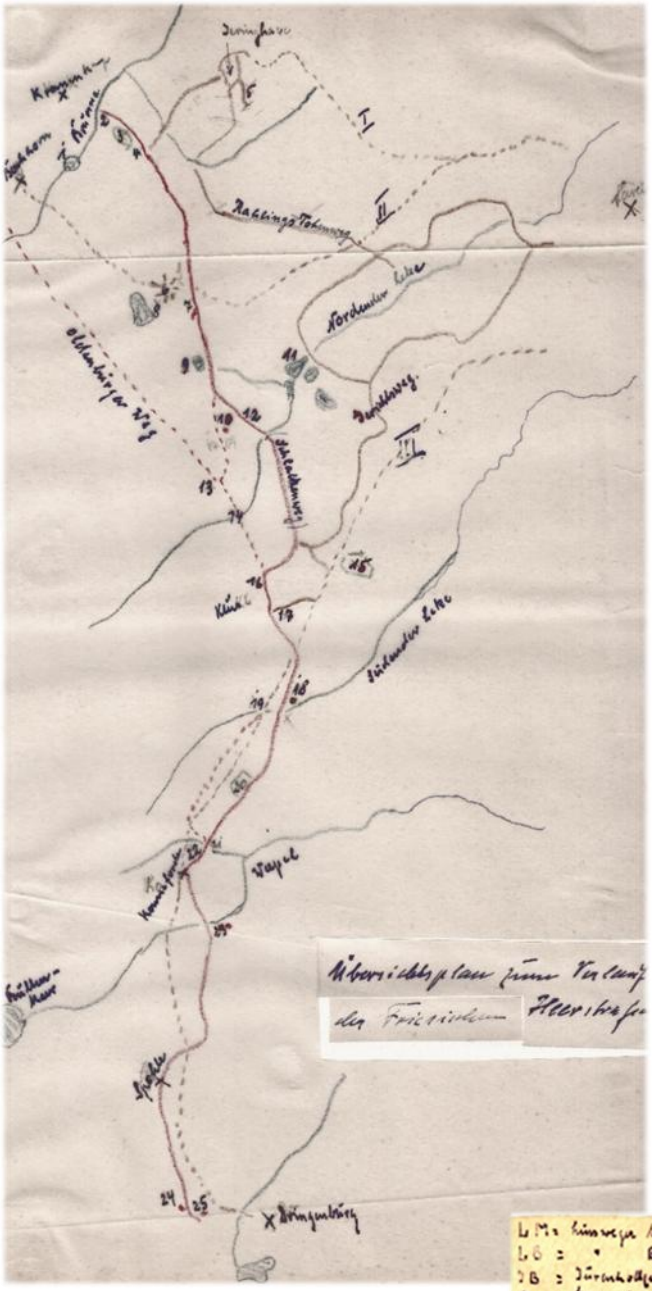

Erläuterungen zum Übersichtsplan

Almsee	19
Alteweg	5
Barlesee	1
Blankenforths Brücke	14
Brunnemann, Hausm.	4
Theilen Bruns Kamp	13
Theilen Bruns Wisch	2
Burg in Altjührden	15
Burg in Conneforde (od. Husstede)	22
Furt über die Wapel	21
Gericht in Almsee	18
Gosenhof	16
Hollerorth, Hausm.	1o
Hollerorths Teich	9
Hustede oder Burg in Conneforde	22
Kiek int Osten	24
Landwehr u. Landwehrengen	17
Meilan	25
Mönkeberg	6
Mühlenteich	11
Ole Strate	12
Oltmannsvorde	3
Seghorns Teich	8
Seghorn od. Wempen, Hausm	7
Strstkamp	2o
Stulken Haus	23

heutige Chausseen
nach Jeringhave
" Bockhorn
" Wiefelstede
alte Wege
Steinhauser Weg nach Oldenburg
Oldenburger Weg
(zw. 1o u. 13) Verlauf 1709 n. von Asseln
(zw. 19 u. 22) n. Schmeyers

Seite 1

In dem Prozess, den die ostfriesischen Grafen gegen die von Oldenburg wegen des **Ellenserdammer Deichwerkes** angestrengt hatten, wurde im Jahre **1613** eine Reihe von Zeugen vernommen. Einer von ihnen sagte unter anderem aus: *Wagen und Pferde müssen **zu Neuenburg Zoll** geben und, wenn sie den anderen Weg ziehen, bei Steinhausen*: Es muss danach schon vor 1615, vor der Vollendung des Ellenserdammes, eine zweite Möglichkeit gegeben haben, von Ostfriesland zu Lande in das oldenburgische Gebiet zu gelangen. Über den Verlauf dieses zweiten Weges fehlen leider jegliche Angaben, er kann jedoch wohl nur von Altgödens über Hohemey gekommen sein und wird kaum Zetel oder Driefel berührt haben, denn dann hätte der Zoll sicherlich nicht erst in Steinhausen entrichtet werden müssen.

Zwei Wege finden wir auch in zwei Skizzen, die das Amt Varel **(I)** betreffen. Die eine liegt der **Grenzbeschreibung des Amtes Varel von 1655** an, nach ihr

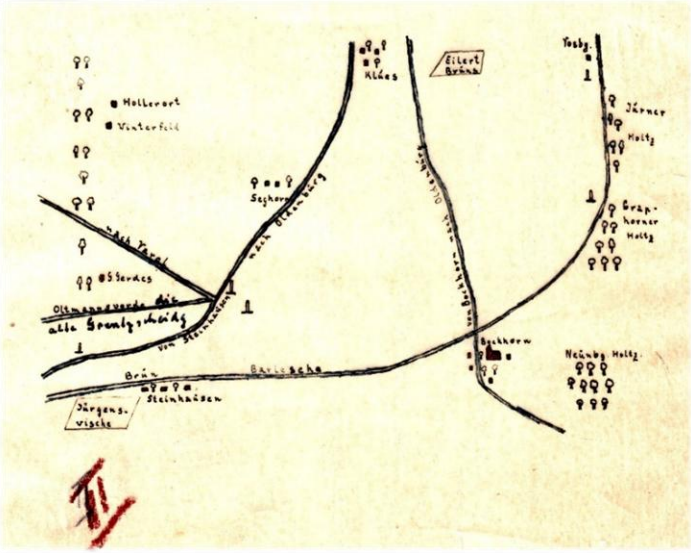

teilt sich der **Weg von Dringenburg über Spohle, Konneforde und Klus bei *Seggehorn***, ein Arm geht zum **Vossberg**, einer in gerader Richtung auf **Bockhorn** zu und der dritte an **Meine Rövesath** und **Stumpenhorst** vorbei über *Barlesee oder Mühlenbecke* nach **Steinhausen**. Die **zweite Skizze** findet sich bei den **Verhandlungen von 1584 über Grenzstreitigkeiten (II)** zwischen den Ämtern Varel und Neuenburg. In dieser Skizze sind eingezeichnet der *Weg von Steinhausen nach Oldenburg* über **Seghorn** und der *Weg von **Bockhorn** nach Oldenburg*. Die beiden Wege treffen, wenn man sich an die Skizze hält, erst hinter der Klus zusammen. Der **Kammerrat von Asseln** bemerkt jedoch in einem Bericht von **1709** zu dieser Skizze: *Die beiden Wege nach Oldenburg müssen noch diesseits der Klus bei Bruns Kamp zusammen schießen*.

Beide Skizzen sind sehr dürftig, sie geben nur den ungefähren Verlauf der Wege wieder. Ein Anhalt für eine nähere Bestimmung ist nach der Skizze von 1584 ***Eilert Bruns Kamp***, rechts vom Bockhorner Weg. Nach von Asselns Bericht ist Eilert Bruns Kamp gleich Teilen Bruns Kamp. Teilen Bruns ist identisch mit dem alten Köter **Braun Theilen** in Altjührden. Zu seiner Stelle gehört nach der **Landbeschreibung von 1674**, abgesehen von Saatländereien beim Hause, ein *Kamp jenseits des Hollerortes auf dem Felde*. Dieser geht **1771** ab an den Altjührdener Häusling 8 und von dort **1872** an den Häusling 81. Nach den Katasterunterlagen sind es die Parzellen 10 - 12 aus Flur 27. **(III)** Sie liegen an der Nordwestseite der Straßenkreuzung beim **Plaggenkrug**, also westlich der Wegstrecke, die vor dem Bau des Flugplatzes vom Plaggenkrug über Friedrichsfeld nach Bockhorn führte. H. C. Behrens hat zu dem Kamp, der in der Karte des Amtes Varel von etwa 1800 den Katasterparzellen 10 - 12 entspricht, am Rande eingetragen *Theile Bruns Kamp*.

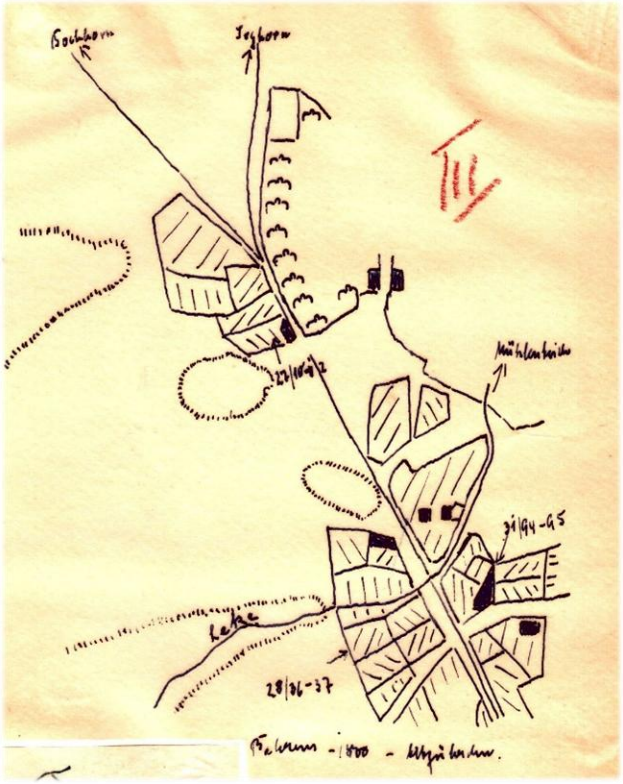

Zwischen diesem Kamp und Bockhorn wird sich für die Vergangenheit schwerlich eine feste Linie für den Weg festlegen lassen, er führte auf der Strecke über das Hohe und das Seghorner Feld, also **über Heide**, in der sich Pferde und Wagen jeweils die beste Fahrmöglichkeit aussuchen konnten und nur natürliche Hindernisse zu umgehen brauchten, wie gerade bei Bruns Kamp. Nach der Karte von Behrens reichte nämlich noch um 1800 von der westlichen Landesgrenze her bis fast an den Kamp eine Moorzunge heran, das

Hohe Feldmoor, und nach Süden grenzte ein Moorplacken an den Kamp. Moor war zum mindesten in den feuchten Jahreszeiten für Wagen schlecht befahrbar. Durch die Natur war also die Richtung des Weges im wesentlichen entsprechend dem alten oben erwähnten Sandweg vorgeschrieben.

Etwa 600 m südöstlich von Bruns Kamp lag nach Behrens Karte wiederum ein Moorplacken und nach weiteren 250 m reichte bis fast an die heutige Chaussee von Altjührden nach Seghorn ein schmaler Moorstreifen heran. Aus ihm kam der **Oberlauf der Nordender Leke**, der in den **Mühlenteich** mündete. Die Parzellen 36 und 37 aus Flur 28 nach den Originalhandrissen **(III)** in unmittelbarer Nähe des Moorstreifens hatte 1790 der Altjührdener alte Köter 4 erhalten, sie stehen bei ihm im **Erdbuch von 1758** als *Kamp bei Blankenforts Brücke*. Östlich dieses Kampes und der heutigen Chaussee, auf den Parzellen 94 und 95 aus Flur 31, hatte sich **kurz vor 1600 Johann Heidemann** niedergelassen, schon bald nach 1600 hieß die **Familie *Blankefort*** und im **Bruchprotokoll von 1651** wird *Heidemanns Haus zum Blankenvorth* erwähnt. Von Bruns Kamp aus wird daher der alte Weg in Richtung zur Klus **mit der heutigen Chaussee übereinstimmen**, nur musste man früher die Leke durch eine **Furt** überqueren.

Wie verlief nun aber der Steinhauserweg? Sicherlich nicht mitten doch den See, wie die Skizze von 1655 **(I)** es darstellt, sondern wohl am Rande von *Barlesee* vorbei. Seine Lage lässt sich an Hand der **Grenzbeschreibung von 1656** mit einiger Sicherheit bestimmen. Bei ihr ist man ausgegangen von dem Punkt, an dem die Brunne in die Jade mündete, *ehe dass itzo dort befindliche Marschland durch Teiche dem Wasser entwältiget*. – Damit wird die **Eindeichung von 1576** über Kockskuhle nach Jeringhave gemeint sein. *Daselbst ist an der Südostseite des Ausflusses eine Wische*[2] *uffn Varlischen, itzo Teilen Brunes zuständig, an der Nordwestseiten des Ausflusses aber im Ampt Neuenborch auch eine Wische, itzo **Henrich Schröder** gehörig*: Die letzte ließ sich bisher nicht festlegen. Teilen Brunes ist der bereits oben erwähnte Altjührdener alte Köter. Er hatte nach der **Landbeschreibung von 1674** eine *Wische an der Landscheidung*, sie wird bei Theilen in anderen Registern zwischen 1645 und 1667 als *Wische an der Bockhorner Mühle* geführt. Sie hat teils um 1700, teils 1770 von Theilen der Seghorner Häusling 21 erworben, bei dem sie als *Wischland an der Bockhorner Becke* im Erdbuch von 1758 stand. Bei der Anlegung des Katasters **(IV)** gehören dem Eigentümer der Seghorner Häuselei 21 an der Brunne die Parzellen 6 und 7 aus Flur 23. Im Messtischblatt Nr.1110 liegen sie rund 50 m südlich der 1.25 m Höhenlinie, Ebbe und Flut können sich vor der Eindeichung sehr wohl bis zur der Wische ausgewirkt haben. Von ihr aus bildete nach der Beschreibung von 1656 (**I**) die Brunne die Grenze *den Newenborgischen Dorff Steinhauss (damit kann nur Kranenkamp gemeint sein) für über, biess sie etwas von der Mühlen einen kleinen Lacum oder Pfullen formiret, die Barlesehe oder Mühlenbecke genannt*. Von hier aus ist die Grenze mangels *nahmhaffter marck oder gräntzorthe* in gerader Linie durch das Moor über den Voss- oder Fuchsberg bis zum *Bollen Meer* gezogen, das jedoch ganz im Vareler Gebiet verblieb. Noch heute verläuft die **Westgrenze der Landgemeinde Varel** von dem ehemaligen Bullenmeer nach Norden in gerader Richtung bis zu der Kreuzung zwischen der Brunne und der Straße von Seghorn über Brunne nach Bockhorn. (**IV**) An diesem Punkt wird man *Barlesehe* suchen müssen, wahrscheinlich ist es die heutige Parzelle 74 aus Flur 23.

Das würde der Grenzkarte von 1696 entsprechen. Danach führte nördlich von *Barel See* über die Brunne ein **Weg von Bockhorn nach Jeringhave**. Südlich von ihm und östlich von *Barel See* ist ***Trien Mariechens Haus*** eingezeichnet. Sie zahlte als **Trin Marie Johann Kramer Fenriche** nach dem Abgabenverzeichnis des II. Pastoren in Varel von 1692-1707 2 gr. Kötergeld. Sie ist

---

[2] *Wische* = Wiese

identisch mit Johann

Seite 3

Cramers Witwe Maria Catharine, die am 5.11.**1695** Johann Fenrich von Bockhorn geheiratet hat. Ihr ist nach der **Landbeschreibung von 1674** von der Herrschaft 1671 eine Hausstelle bei der Brunne verehrt, aus der die spätere Seghorner Häuselei 17 entstanden ist.

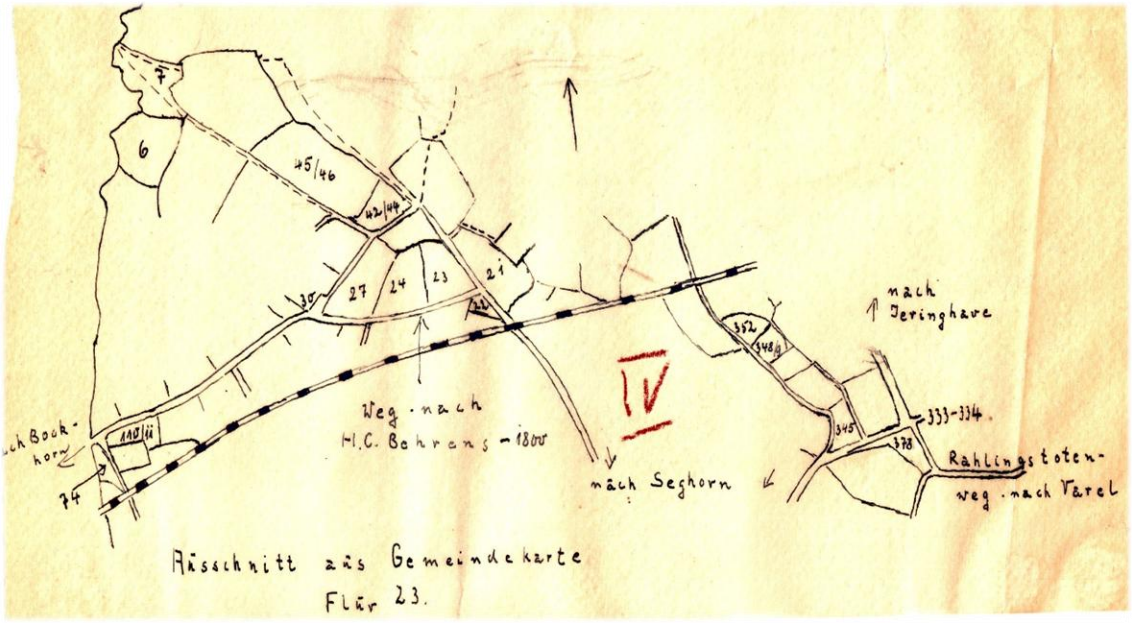

Nach den Katasterunterlagen (**IV**) sind es die Parzellen 110 und 111 aus Flur 23, südlich der Straße von Bockhorn nach Brunne und östlich von Parzelle 74. An deren Stelle hat H. C. Behrens in einer Teilkarte *Brunne Moor 1796* den Vermerk *Barel See* eingetragen. Seine Lage dürfte damit hinreichend feststehen.

Allerdings führt die Straße heute und auch zu Behrens Zeiten nicht nach Jeringhave. Der Verlauf der Straße hat gewechselt. Heute geht sie von der Brunne in nordöstlicher Richtung bis zur Höhe der Parzellen 42-44 aus Flur 23, der Hausstelle der ehemaligen Seghorner Bau Nr. 2 von Brunnemann, die westlich an die Straße angrenzen, und biegt dann nach Südosten ab, nach der Gemeindekarte der Vermessungsdirektion von 1898 verlief sie dagegen von der Parzelle 30 ab an der Südgrenze der Parzellen 27, 24 und 23 entlang und erreichte südlich der Parzelle 22, zu Behrens Zeiten dagegen nördlich dieser Parzelle, vor der Parzelle 21, wieder die heutige Chaussee. Ähnlich deutet die **Karte von Oltmanns von 1737** (**VI**) den Verlauf an, mit einem toten Arm, der dem heutigen Straßenstück zwischen den Parzellen 23 und 21 bis hinauf zu den Parzellen 42-44 entsprechen könnte. In der **Teilkarte von 1796** sind dagegen beide Trassen enthalten. Dass ein Weg ganz oder teilweise im Laufe der Jahrhunderte entfällt, ist nichts Besonderes, so hat z.B. Behrens in einer Teilkarte von Jeringhave, die vor 1800 angefertigt sein muss, noch von Jeringhave nach Süden auf Borgstede zu den *ehemal. Alteweg* eingezeichnet, der heute gänzlich verschwunden ist.

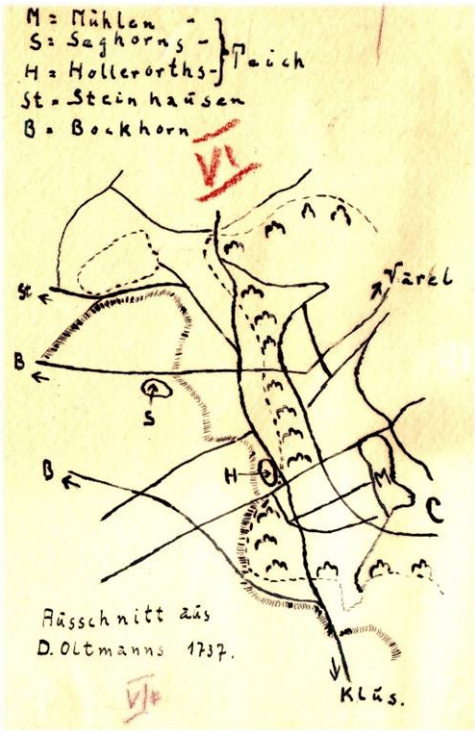

Vielleicht ist ein Überrest des früheren Weges nach Jeringhave aus der Karte von 1696 der Weg oder die Überwegung, die nach der Gemeindekarte von 1898 (**IV**) östlich von Brunnemanns Haus von der Straße in Richtung auf Jeringhave abzweigt.

Im Gegensatz zu der Grenzkarte von 1696 und der Skizze von 1655 fehlt in der von 1584 ein Übergang über die Brunne. Nach den Eintragungen in der Skizze (II) und der Linienführung des Weges müsste er unterhalb von *Barlesee* und von *Jürgens Wische*, deren Lage unbekannt ist, – an anderer Stelle auch *Kranenkamps Wische* genannt –, die Brunne überquert haben. Auf dem Ostufer zweigen von dem Steinhauserweg der *Weg nach Varell* und nach Norden ein weiterer, unbenannter Weg ab, beiderseits von ihm steht ***Oltmannsvorde**, die alte Grentzscheidung*. *Ohlmanns Fohr* heißt nach den Katasterunterlagen die oben erwähnte Parzelle 7 aus Flur 23. Nach einem Protokoll von 1695 soll die Grenze *vom Vossberg nach Oldemanns Forde vor Steinhausen verlaufen sein, da vor diesem eine Wassermühle gelegen* und *bei Barlesehe lag die Furt, wo die Wassermühle vormals gelegen, die Oltmanns Fohrde genannt*. Das Wort *bei* wird man nicht zu eng auslegen dürfen, denn die **Furt**, auf deren Lage der Name der Parzelle 7 hinweist, ist von Barlesee, wie er oben festgelegt ist, rund 750 m entfernt. Der Name Oltmannsforde begegnet uns auch in einem der beiden **Protokolle von 1584** über die Beilegung des Grenzstreites. Darin ist festgelegt: *dass sie von beiden Parthen als VareIer und Neuenburger keine Plaggen mähen sollen von Oltmannsforde gelick de Weg von Steinhausen nach Oldenburg bi den Seggehorn na der Klus na, beide Vareler und Neuenburger, dass sie von beiderseits des Weges na Varel keiner schall plaggen meihen, und die Steinhauser und Bockhorner sollen bi der ander Seite des Weges Plaggen meihen und Heide, von Jürgenswische auf den Krahnenkamp bet to Oltmannsforde, dar na ober die Beeke bi dieser Seite des Wes wendt*

Seite 4

Spohle ken to ane jenige insperinge Heide mähen. Damit lässt sich scheinbar die andere Fassung nicht in Einklang bringen, wonach: *nedden der Mohlen den Weg gehendt uff den **oldenburger Weg**, dar binnen sollen die Steinhäuser Plaggen meyhen und buten den Wege nach dem Holze zu beider Aemter Beester zur Weide liegen bleiben und die Vareler eben sowol als die Steinhauser sich allda Plaggen zu meyen enthalten, zum anderen sollen die Steinhauser und Bockhorner, was auf der rechten Hand des Weges von der Molen oder Molenbeeke angehend so wohl auch außerhalb des oldenburger Weges mit Heide oder Plaggen zu meyen ihres Gefallens gebrauchen, aber die linke Seite am Holze meiden*.

Diese zweite Fassung ergänzt die Skizze von 1584 um einen Weg, der in ihr nicht eingezeichnet ist, den von der Mühle oder Mühlenbeke zum oldenburger Weg. (**II**) In beiden Fassungen ist das Gebiet übereinstimmend der Länge nach durch den oldenburger Weg aufgeteilt, nach den Seiten unterteilt die erste Fassung durch Oltmannsforde und nach Osten zusätzlich durch *beiderseits des Weges na Varell*, die zweite dagegen durch den Weg von der Muhle zum oldenburger Weg, während es nach Osten hin im ersten Teil beschrieben ist mit *buten den* (oldenburger) *Wege nach dem Holze* und am Schluss mit *linke Seite am Holze*. Wenn beide Fassungen inhaltlich dasselbe besagen sollen, müssten die Wegkreuzungen und Oltmannsforde identisch sein. Dann kann mit dem letzten Namen aber schwerlich die Furt gemeint sein.

Nach **von Asselns Bericht von 1709** ist *die wahre Ohlmannsforde*, die entgegen der Vareler Ansicht nicht mit Osterforde identisch sei, *einer Landscheidung mit Wall und Graben noch dieser Stunde ähnlich*, sie sei von alters her **Grenze und Ort des Austausches der Gefangenen** gewesen, auch die Lage in der Skizze von 1584 sei richtig. Die Landwehr muss daher an einem Wege gelegen haben. *Auch der ductus und Situation des Walles und Grabens woraus die alte Landwehr bestanden, hat solches sattsam bescheinigt*. Die Reste einer Wallanlage müssen also 1709 noch erkennbar gewesen sein. Auf sie könnte die Geländegestaltung hindeuten, wie sie im

Messtischblatt Nr. 1110 etwa 300 m südöstlich der Parzelle 7 aus Flur 23 eingezeichnet ist. (**V**) Sie umfasst die Parzellen 46 und 45 aus Flur 23, sowie den südwestlichen Teil der Hausstelle von Brunnemann, sie reicht damit fast bis an die heutige Chaussee heran, den oben behandelten Weg von ***Barel See*** nach Jeringhave aus der Grenzkarte von 1696. (**IV**) Barel See oder Barlesee oder Barlesehe ist gleichbedeutend mit Mühlenbeke, dem *Lacum etwas von der Mühlen*. Der Weg von 1696 geht also *nedden der Molen* nach Osten, wo der Oldenburger Weg war. *Nach Oldenburg bi den Seggehorn na der Kluss na* weist die heutige Chaussee von Brunnemanns Haus nach Seghorn. An ihr wohnten von 1600 sechs der Seghorner alten Köter. Wenn sie ehemals gerade dort ansässig geworden sind, so wird die dazu wohl die Bedeutung des Weges veranlasst haben. Von der Chaussee führt nach der Gemeindekarte nördlich und südlich von Brunnemanns Haus je eine Überwegung an den Parzellen 45 und 46 entlang zur Parzelle 7, Ohlmannsfohr und damit zur Brunne, an deren Westufer Jürgenswische lag. es, fehlt dann nur der *Weg nach Varell*.

Ein solcher kann ehemals zu Brunnemanns Haus geführt haben. Von der Landstraße Bockborn-Borgstede zweigt etwa 600 m östlich der Einmündung der Straße vom Mühlenteich ein Weg nach Norden ab und verläuft im Bogen durch den **Nubbert** bis vor die Parzelle 378 aus Flur IV 23. (**IV**) Der Weg umfasst Parzelle 20-23 aus Flur 24, genannt ***Rahlingstotenweg***, was auf einen alten Weg schließen lässt, zumal da Behrens ihn in seiner Karte von 1800 nicht verzeichnet hat, er also damals schon keine besondere Bedeutung mehr gehabt hat. Nördlich des Totenweges, die Parzellen 333 und 3341 aus Flur 23, waren die Hausstellen der ehemaligen Seghorner alten Köterei 8, deren Eigentümer um 1550 **Gerd Voss** war. Vielleicht ist er mit Gerd Gerdes in der Skizze von 1584 identisch? Gerdes ist ein Familienname, der von einem Vornamen abgeleitet

ist, Voss dagegen ein sogenannter **Ökername**. Dass dieselbe Person abwechselnd mit dem einen oder dem anderen Namen erscheint, ist keine Seltenheit. An Hand der wenigen Register, die noch aus der Zeit von vor 1600 vorhanden sind, lässt sich in diesem Fall jedoch. nichts Endgültiges sagen.

Die Parzelle 378 war nach Behrens Karte noch ein freier Platz (**IV**), am Westrand der nördlich davon gelegenen Parzelle 345 begann ein weiterer Weg, der zu Behrens Zeiten die Verbindung nach Jeringhave war. Er verlief zunächst in nordwestlicher Richtung auf Brunnemanns Haus zu und bog bei der Parzelle 352 nach Norden ab. Südlich von ihr, die Parzellen 348 und 349 waren die Hausstelle der Seghörner Häuselei 11, für sie wurden nach der Amtsrechnung von **1656** 21 1/2 gr. Zins seit 1577 gezahlt. Zu der Zeit hat die Häuselei also schon bestanden und zu ihr muss dann auch ein Weg geführt haben. Von ihr bis zu Brunnemann beträgt die Entfernung rund 700 m. l00 m südlich von Brunnemann, oberhalb der Parzelle 21 zweigt von der Chaussee sowohl nach dem Messtischblatt als auch nach der Gemeindekarte ein toter Wegearm ab. Es können also die Angaben in der Skizze und in der Abmachung von 1584 in Bezug auf den Weg nach Varel richtig sein. Hinsichtlich des Weges von Steinhausen in seinem Anfang dürften aber Skizze und die Erläuterungen nach den alten Akten den angenommenen Verlauf von Parzelle 7 über Brunnemanns Hausstelle und die Chaussee zur Ortschaft Seghorn rechtfertigen.

Wenn demgegenüber die **Skizze von 1656** (**I**) die Straße über Barlesee gehen lässt, so kann auch sie richtig sein, allerdings für den derzeitigen Zustand. **Brun Theilen** musste nämlich für seine *Wische bei der Grenzscheidung* 8 gr. **Zins** seit 1622 zahlen. Nach den Akten wegen des Abgabewesens in Varel, dem **Erdbuch von 1689** und einem Vergleich der Weinkaufsprotokolle[3] mit den Zinssetzungen betreffen seit 1595 angesetzte Zinsen neu zugewiesene Ländereien. Theilen wird seine Wische daher erst um 1620 erhalten haben. Solange über sie der Oldenburger Weg mit seinem Verkehr führte, würde sie schwerlich für einen Bauern von Wert gewesen sein. Man wird den Schluss ziehen dürfen, dass zur Zeit der Vergabe der Wische der Verkehr über sie bis zu Oltmannsforde zum mindesten im wesentlichen fortgefallen war. Das mag eine Folge des **Baus des Ellenserdammes** gewesen sein, der ja gerade dazu bestimmt war, eine direkte Verbindung. nach Norden herzustellen. Vielleicht mag auch die Vergabe den Zweck gehabt haben, den Verkehr über den Steinhauserweg zu unterbinden. Dann bestand nur noch ein Verkehrsbedürfnis zwischen Bockhorn einerseits und Varel und Jeringhave andererseits. Dafür kam der Übergang über die Brunne bei Barlesee in Frage, jedenfalls ist mit großer Wahrscheinlichkeit die **heutige Verbindung von Bockhorn nach Varel** frühestens in der 2. Hälfte des 17.Jahrhunderts hergestellt, ein genaues Datum ließ sich bisher nicht ermitteln. Die beiden ersten Anlieger an ihr östlich vom Seghorner Krug haben erst 1661 ihre Stellen aus der Heide erhalten, während westlich des Kruges ein Anbau an diesem Teil der Chaussee erst nach 1700 erfolgt ist. (**VI**) In der Karte von Oltmanns von 1737 ist sie schon enthalten. Erstmalig erwähnt ist der ***Bockhorner Weg*** erst 1797.

Etwa 200 m nördlich von ihm teilt sich die Straße von Brunne in 2 Arme. (**VII**) Der westliche verläuft auf die Chaussee von Seghorn nach Altjührden. Diese scheint als Weg neueren Datums zu sein, ein Baujahr konnte bisher allerdings nicht ermittelt werden, um 1800 hat er nach der Karte von Behrens bereits bestanden. (III) Wäre der Weg schon in älteren Zeiten die Fortsetzung des Steinhauser Weges gewesen, dann würde von Asselns Bricht von 1709 nicht stimmen, denn die Chaussee trifft, auch nach der Karte von Behrens, den alten Sandweg von Bockhorn schon rund 500 m nordwestlich von Theilen Bruns Kamp. Gewiss könnte die Angabe von Asselns ungenau sein, dagegen spricht aber die

Karte von Oltmanns von 1737[4] (**VI**). Sie erfüllt sicherlich nicht Anforderungen, die wir heute an eine Landkarte stellen. In ihren Grundzügen ist sie aber ziemlich zuverlässig. Nach dieser Karte verläuft der Weg von Seghorn nach Altjührden durch den Forst östlich an einem Teich vorbei.

Von **Behrens** stammt eine Karte (**VII**), in der Borgstede und Obenstrohe sowie Teile von Seghorn und Altjührden zusammengefasst sind. Sie weist ebenfalls einen Weg durch den Forst aus und westlich davon ***Hollerorths Teich***. Er ist heute nicht mehr vorhanden, aber im Winter noch immer auf den Parzellen 63, 64 und 67 aus Flur 25 erkennbar, wenn sich bei größeren Niederschlägen dort Wasser ansammelt. Östlich davon geht nach den Originalhandrissen und der Gemeindekarte ein Weg durch den Forstort **Wehloge**, er zweigt gegenüber der Parzelle 161 aus Flur 26 von dem Wege ab, der noch heute in Verlängerung des östlichen Armes der von Brunne kommenden Strecke von der Gastwirtschaft von von Busch im Bogen zur Chaussee Seghorn-

---

[3] ***Weinkauf***: Mit Weinkauf (lat. ***Laudemium***) wurde vom 16. bis ins frühe 19. Jahrhundert ein Antrittsgeld bzw. eine Hofübernahmegebühr bezeichnet, das bei Übernahme eines Kolonats von einem Leibeigenen und vielfach auch bei der Übernahme eines Meierhofs von dem Meier an den Grundherrn zu zahlen war. Der Begriff hat mit Wein nichts zu tun, sondern stammt von dem niederdeutschen Wort ***Winkop*** ab. Die erste Silbe beinhaltet den Ausdruck **Gewinn** und bedeutet in diesem Fall Nutzungsrecht an Grund und Boden. *Win* wurde beim Übertragen ins Hochdeutsche zunächst irrtümlich in *wien* und dann in *wein* verändert.

[4] Eine – wenn auch blasse – Reproduktion dieser Karte findet der Leser bei Janßen, ***Entwicklungsgeschichte***, S. 222.

Altjührden geht. 120 m nördlich der Abzweigung auf der Parzelle 126 aus Flur 26 stand das Haus der Seghorner Hausmannstelle von **Seghorn**, später **Wempen**. Der Altjührdener Hausmann **Hollerorth** wohnte noch um 1800 auf der Parzelle 87 aus Flur 25, also an dem Weg durch den Forst. Auf diese beiden Hausleute kann sich von Asselns Bericht beziehen. *Der Weg nach dem Vossberg geht zwischen Seggehorn und Hollerorth vom Steinhauserweg ab, quer über den oldenburger von Bockhorn kommenden Weg und hat Eilert Bruns Kamp zur Linken*. Weder der Berg noch der Weg zu ihm lassen sich ermitteln, vielleicht, weil schon zu von Asselns Zeiten der Berg *ein ausgehöhlter Hügel* war, vielleicht ist er eine der Erhebungen, über die nach dem Messtischblatt in Tangerfeld der heutige Grenzweg verläuft. Auf der Karte von Oltmanns (**VI**) lässt sich der Weg *vom Steinhauserweg quer über den Bockhornerweg* aber noch unschwer erkennen. Südwestlich von Hollerorth, die Parzelle 54 aus Flur 25, zwischen Hollerorths Befriedigung (Parzelle 55) und der Chaussee von Obenstrohe zum Plaggenkrug (**VII**), war noch um 1800 Ödland. Darüber konnte also um 1700 der Steinhauserweg zu Theilen Bruns Kamp gelangen. Von Asselns Bericht von 1709 bezüglich des Punktes, an dem sich damals die Wege trafen, wird daher zutreffend sein.

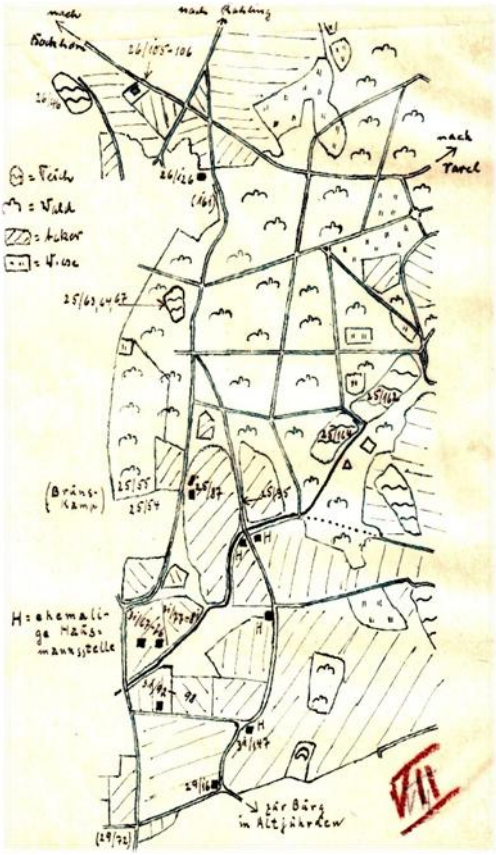

Gilt das aber auch für die Vergangenheit? Etwa 200 m südlich von Hollerorthsteich, auch ***Fischteich*** genannt, teilt sich nach der Gemeindekarte (**VII**) der Weg durch den Forst im zwei Arme. Der **östliche Arm** biegt nach weiteren 500 m etwa scharf nach Westen und vereinigt sich nördlich von Hollerorths ehemaliger Hausstelle wieder mit dem westlichen Arm. Östlich an Holleroths Ländereien hinter dem Haus angrenzend liegt in der geraden Verlängerung des östlichen Armes die Parzelle 95 aus Flur 25, die gegenüber dem sog. ***Schlackenweg*** auf die Chaussee von Obenstrohe zum Plaggenkrug stößt, sie heißt in den Katasterunterlagen ***ole Strate***. Über sie verläuft nach der Karte von Behrens für die vier Bauernschaften ein Weg bis zu Hollerorthsteich. An der Fortsetzung nach Süden, dem *Schlackenweg*, lagen die Höfe von 4 der ehemaligen 9 Hausleute von Altjührden auf der rund 900 m langen Strecke bis zu dem Sandweg, der bei Flur 31 Parzelle 147 nach Süden abzweigt, und an diesem nach weiteren 200 m wohnte auf der Parzelle 16 aus Flur 29 der alte **Köter Neumann**, vor dessen Haus der Weg sich teilte, nach Südwesten in Richtung zur Klus und nach Südosten zur heutigen Chaussee von Varel nach Wiefelstede. Die 5 Stellen verteilen sich auf etwa 1100 m. Nach Baasen (*Siedlungskunde*, S. 121) findet die lockere Anordnung eines Dorfes häufig ihre Erklärung in einer durch das Dorf führenden Hauptverkehrsstraße. Sollte das etwa für Altjührden keine Geltung haben, obwohl in der Verlängerung des Weges eine ***ole Strate*** überliefert ist? Die Hausleute sind die ältesten Einwohner eines Dorfes. Die Altjührdener Hausleute zahlten *Kuhschatz*, ebenso Neumann. Die Abgabe ist vor 1600 eingeführt (Rüthning I, S. 208), sie ist auf später entstandene Stellen nicht ausgedehnt, statt dessen wurden einfach alle Stellen zu einer neuen Steuer, wie *Türkensteuer* und später

Kontribution, herangezogen, wenn die alte nicht mehr ausreichte. Die 5 Stellen haben daher

sicherlich vor 1500 bestanden und dann auch der Hauptverkehrsweg.

Von Hollerorthsteich geht noch heute ein geringer Wasserzug zum ***Mühlenteich*** (Flur 25, Parzelle 162 und 164). Der Name lässt sich bis 1674 zurückverfolgen, aber niemals wird eine Wassermühle erwähnt.[5] Als gräflicher Besitz werden um 1600 nur 2 Windmühlen in Varel selbst genannt. Eine Wassermühle im Amt Varel würde auf Grund des Regals sicherlich herrschaftlich gewesen sein wie die an der Brunne. Für diese ergibt sich das aus einem **Neuenburger Bericht von 26./27. V. 1584**, der als Zeugen in dem Grenzstreit benennt *Marten Krüger, so bei des wohlseligen Herrn Zeiten ungefähr vor 30 Jahren die Malen uf dem Beke als ein Moller verwaltet*. Damit kann nicht die Windmühle in Kranenkamp gemeint sein, denn ein **Neuenburger Bericht vom 11.III.1603** spricht von der *neulich erbauten Windmühle in Bockhorn*, bei der, wie oben erwähnt, Braun Theilens Wische lag. Die Wassermühle am Mühlenteich muss daher vor 1600 bestanden haben. Außer ihm und Hollerothsteich sind in einem Entwurf einer Karte für Seghorn von Behrens noch *Seghorns Teich* (etwa Parzelle 46 aus Flur 26) und vier weitere kleine Teiche (etwa die Parzellen 65 und 51 aus Flur 26) eingezeichnet, die teils miteinander verbunden sind. Die ganze Anlage sieht aus, als ob sie von Menschenhand geschaffen ist. Wären die Grafen die Schöpfer, so würde es **Eilert Springer** in seiner **Chronik** ebenso erwähnt haben, wie er es bezüglich des *Teiches an der Speckinge* und *in der Bröke* für erforderlich gehalten hat. Ein Teil des Seghorner Forstes heißt noch heute ***Marienkamp***. In der **Landbeschreibung von 1728** steht ***Meine Porten*** *bei dem Monningberge.* Seine Häuslingsstelle sind nach den Originalhandrissen (**VII**) die Parzellen 105 und l06 aus Flur 26, belegen südlich der Straße von Borgstede nach Bockhorn neben der Sandkuhle. Den **Mönkeberg** erwähnt auch **von Alten 1863** in den Mitteilungen über in friesischen Landen des Herzogtums Oldenburg vorkommende Altertümer in vorchristlicher Zeit. Als Dr. Gandert **1950 oder 1951** die Hügelgräber im Forstort Wehloge in der Nähe des Weges und der früheren Hausstelle von Hollerorth untersuchte, stieß er beim Anschneiden des südöstlichen Grabes u.a. auf einen Ziegelbrocken im Klosterformat. Das alles deutet doch auf eine **klösterliche Ansiedlung** hin.

Damit wären wir wiederum **vor 1500** angelangt. Der sogenannte *Steinhauserweg* würde dann sein Entstehen und seine Bedeutung nicht erst dem Bau des Deiches von 1544 über das Schwarze Brack bei Alt Gödens verdanken. Sollte der Weg vielleicht die ältere Linie der friesischen Heerstraße sein? Nördlich von Steinhausen lagen ehemals Hillens, Oldebrügge und andere Dörfer des Viertels Bant. Vor der **Marcellusflut von 1362** und dem Einbruch des Salzenbracks wäre es für eine Reise dorthin doch ein unnötiger Umweg gewesen, über Neuenburg und Friedeburg zu fahren. Die letzte Strecke war zudem von der Grenze zwischen Östringen und Rüstringen bis zur Friedeburg so schlecht, dass die **Ostfriesen 1432** bei ihrem Bündnis mit Graf Diedrich ihm versprachen, *einen guten raumen Weg für seine Truppen anzulegen* (Sello, *Östringen und Rüstringen,* S. 66) Auch nach Jever, dem Endpunkt der Straße von Oldenburg, konnte man über den geraden Weg in kürzer Zeit gelangen, allerdings wohl nicht in einem Tag, da es keine befestigten Wege gab. Auf halber Strecke etwa liegt der Forstort **Wehloge**. Ein Klostervorwerk dort konnte dort Raststätte und Herberge für durchreisende Kaufleute sein. [Handschriftliche Ergänzung: *Waren* [*es*] *etwa solche Reisende jene Oldenburger Bürger, die nach einer Eingabe des Rates zu Oldenburg an Graf Conrad von 1366 von dessen Dienern im „Zegggehorn“ überfallen und beraubt* [worden] *sind?*]

Urkundliche Nachrichten für ein solches Vorwerk sind nicht vorhanden. Oder sollte im Forstort Wehloge der Hof *Tuislon* aus der **Urkunde von 1123** zu suchen sein. Der Name ***Twickels*** bei

---

[5] Vermutlich ein Missverständnis, eine falsche Übertragung vom plattdeutschen *Möllndiek* (= Muldenteich) ins Hochdeutsche für vermutlich von Mönchen angelegte Fischteiche; s. ***Die Flurnamen von Varel***, 2019, S. 189.

wird eher von *Zwickel* herrühren. Einen solchen bildeten **die beiden Arme der Brunne**, die von Kockskuhle nach Norden flossen, (**IX**) der eine, westliche Arm zum Flaschenschlot bei Parzelle 34 aus Flur 21 und der östliche zum Jeringhaver Siel zwischen den Parzellen 79 und 80 aus Flur 21, dessen Mündung in die Jade noch die Ausbuchtung in dem **Deich vor Jeringhave von 1736** deutlich erkennen lässt. Durch diesen Deich wurden in etwa die Ländereien wiedergewonnen, die 1596 und 1598 eingedeicht und später wieder verloren waren. In den Planungen für den Bau von 1596 ist die Rede von einem *Überschlag des Twickels oder Grodens* mit 375 Jück und nicht von einem Groden bei Twickels. Von dem eingedeichten Land erhielt auch die **Kirche in Varel**, davon verkaufte sie **1656** nach dem Kirchenbuch von 1645 *2 Jück auf dem Zwickelse* an den Garlich Budde.

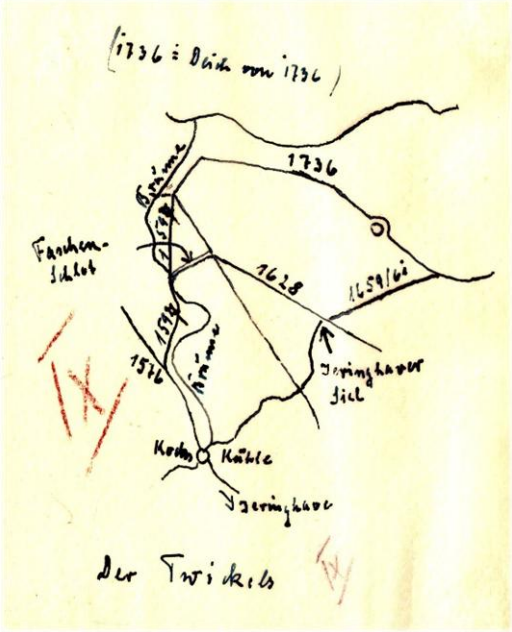

Doch zurück zum Weg. Bei Neumann standen wir am Scheideweg. Im Westen in der Klus wird **um 1600** wiederholt der **Krug von Sasse** erwähnt. Nach den Akten standen Familie und Krug nicht in dem besten Ruf. Um 1664 hat diese alte Köterei der Jägermeister **Gosen Kronenburg** gekauft. Nach seinem Tode haben die Erben das Haus abbrechen lassen und das Land verkauft. Hierfür zahlt spätestens ab 1714 der alte **Köter Buchtmann** die Abgaben. Nach der **Landbeschreibung von 1728** gehörte zu seiner Stelle ein Stück Land *im Gosenhof*, es geht 1794 ab an die neue Köterei von **Böker** oder **Bäker** und verbleibt dort. Vergleicht man seine Ländereien nach dem **Erdbuch von 1758** mit denen nach dem Kataster, so kommt für Gosenhof nur Parzelle 72 aus Flur 29 in Frage. (**VII**)

Vor ihr stoßen der Weg von Neumann und der von Bockhorn zusammen, für eine Gastwirtschaft eine günstige Lage. Sasse brauchte keinen Kuhschatz zu bezahlen, er ist auch nicht im Dienstgeldregister von 1552 aufgeführt, sondern erstmalig in dem Mastgeldregister von 1589. Nach dem Erdbuch von 1689 sind ihm erstmals 1586 zwei Geestplacken zugewiesen. Auf den erstmals zugewiesenen Kämpen standen regelmäßig die Köterhäuser (Baasen, a.a.O., S.134). Sasses Köterei gehört daher sicher nicht zu den alten Stellen von vor 1500, sondern wird erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden sein. Wenn Sasse sich dann gerade dort niedergelassen hat, so wird man die Skizze von 1584 trotz ihrer Ungenauigkeit insofern als richtig ansehen dürfen, als zu der Zeit die beiden Wege von Bockhorn und von Steinhausen erst in der Klus zusammengestoßen sind.

Der Name ***Klus*** wird mit *Klausner* in Verbindung gebracht. *Klause* kann aber auch **Engpass** bedeuten. Nach den Katasterunterlagen heißt die Parzelle 84 aus Flur 29 ***Landwehrenge*** und die Parzelle 85 *Landwehr*, beide grenzen östlich an den *Klusweg* an. Vielleicht führt er seinen Namen von dieser Landwehr. Außer ihr gab es in früheren Zeiten noch eine weitere Befestigungsanlage. Die Parzelle 123 aus Flur 30 heißt die ***Burg***, an der entsprechenden Stelle hat Behrens (**X**) in seiner Karte ebenfalls *Burg* eingetragen, sie ist von einem breiten Wassergraben umgeben. Das Gelände ist später abgeziegelt, die Ziegel sind in der Ziegelei in **Bramloge** gebrannt. Daher sagten früher, wie der verstorbene Bauer **Anton Kreye** erzählte, die Bauern von Altjührden und

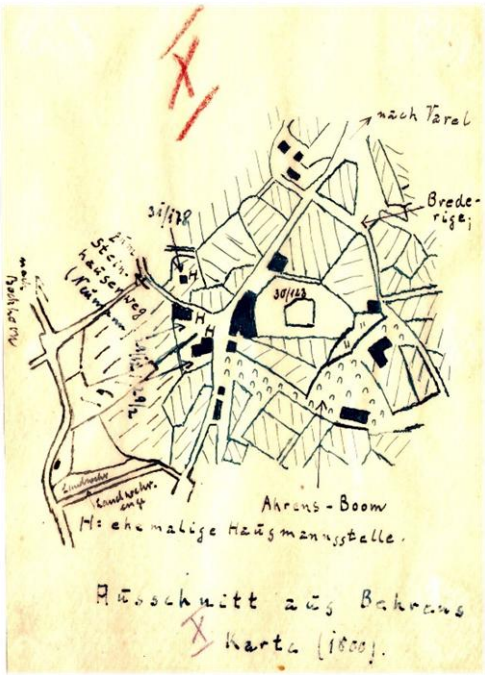

Umgebung, wenn sie Steine von der Ziegelei in Bramloge geholt hatten: *wir haben die Ziegel uppe Burg gekauft*. Westlich von ihr wohnte auf der Parzelle 2 von Flur 29 der Hausmann **Poppehof** und auf Parzelle 12 aus Flur 29 der Hausmann **Hanken**. – Über die letzte ist später die Straße nach Westerstede gelegt. – Zwischen den Hausleuten und der Burg führte die Straße von Varel nach Conneforde, deren Verlauf im einzelnen hier nicht interessiert. Vor Hankens Haus zweigte von der Straße ein Sandweg ab, er mündete vor **Neumann**s Haus in den *Steinhauserweg*. An dem Sandweg lag die Hausmannsstelle von **Bargmann** auf Flur 31 Parzelle 178, 300 m etwa von Neumann entfernt. Man darf doch wohl Bargmann, Hanken und Poppehof als die Fortsetzung der Besiedlung am Steinhauserweg ansehen. Dann liegt es aber auch im Rahmen des Möglichen, wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass ehemals der Vareler und der Steinhauserweg sich bei der Burg ver-

einigt haben. Sie würde damit beide Wege gleichzeitig beherrscht haben. Das müsste dann schon in voroldenburgischer Zeit gewesen sein, denn nachdem Varel endgültig an Oldenburg gekommen war, war eine Burg in Altjührden überflüssig. Dass zu jener Zeit auch der Weg von Bockhorn bis zur Burg geführt hat, ist denkbar, denn die Ländereien zwischen Theilen Bruns Kamp und der oben erwähnten Wegegabelung bei Parzelle 147 aus Flur 31 gehören fast ausschließlich Kötern und Häuslingen, sind also kein altes Kulturland und noch nach der Karte von Behrens sind sie um 1800 teilweise Ödländereien. Einzelheiten insoweit dürften zu weit abführen. Positive Anhaltspunkte für eine solche Annahme liegen nicht vor.

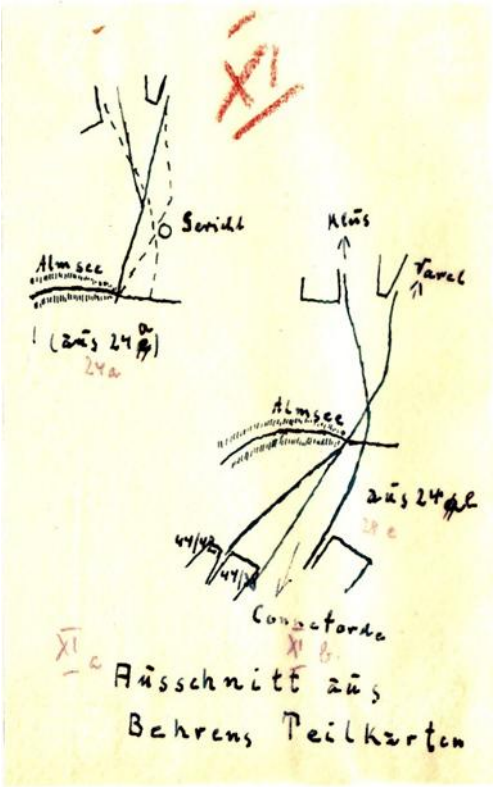

Südlich der Klus und von Altjührden lag das **Gerichtsfeld**. Dass es dort keine feste Linienführung gab, kann man noch aus der Karte von Behrens von 1800, insbesondere aus seinen beiden Teilkarten (Nr. 24/a und e) und seiner Skizze von Almsee unschwer entnehmen. (**XI a, b; XII**) Die Karte 24e entspricht dem heutigen Verlauf der Straße, das *Gericht*, – nach den Originalhandrissen Flur 43 Parzelle 12c, genannt ***Galgenberg*** –, liegt östlich der Straße und *Almen See* gibt den Punkt wieder, an dem jetzt die Chaussee den geringen Wasserzug überquert. In den Ausschnitt ist gestrichelt die Linienführung nach der Teilkarte 24a übertragen. In dieser fehlt das *Gericht*, weist dafür etwa 85 m östlich des heutigen einen zweiten Übergang über den Wasserzug aus. Dieser könnte die *Almess-Beke* sein, die die Zeugen im **Grenzstreit zwischen Oldenburg und Delmenhorst wegen der Grenze bei Spohle im Jahre 1602** als frühere Grenze von Varel bezeichnen. Die Oldenburger

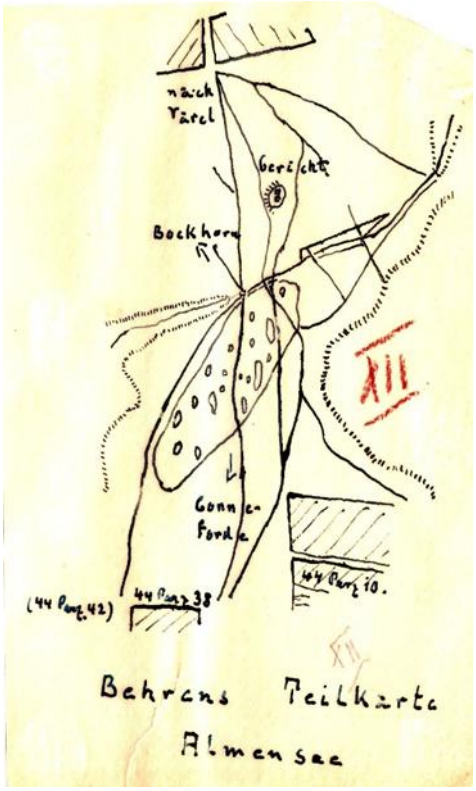

machten in diesem Zusammenhang geltend, dass zu der Zeit, als die Burg in Conneforde war, die Grenze *der Almetssee zwischen Klus und Conneforde* gewesen sei. Bei den Karten, die das Archiv von der früheren Vermessungsdirektion übernommen hat, befindet sich der **Abriss der Jade und Wapel von 1704**, in der Beschreibung dazu heißt es: *Ein niedriger Ort, die Allmensee genannt, bey dem Weg von Conneforde nach Varel, in welchem sich das Wasser vom Vareler Busch versamlet, wie selbiger aber gegen den Weg von der Natur mit einem Damm versehen, dass das Wasser von selbst dahin zu fallen nicht vermag, folglich dahinter stehen bleiben muss, so haben die Vareler, umb es von sich abzulehnen, wiewohl es ihr eigen ist, durchgestochen und dadurch den Guss über den Weg ins Klussmoor nach der Wapel geleitet*. In der Sammlung von **Strackerjahn** (S. 5) wird der Almsee als kleine Niederung an beiden Seiten der Hauptstraße mit einem überbrückten Durchlass durch den Weg beschrieben. Danach wird die Lage von *Almen See* in der Karte von Behrens richtig sein, wenn auch heute weder die Landschaft noch die Höhenlinien im Messtischblatt den ehemaligen See erkennen lassen.

Wo hat diese Niederung die alte Heerstraße überwunden? Der verstorbene Vermessungsdirektor **Schmeyers** hat in einem abschriftlich vorliegenden Beitrag über Conneforde von dort an den Verlauf beschrieben: *Um 1800 lag die alte Straße in der Wapelniederung schon auf dem jetzigen Chausseedamm, etwa 300 m nördlich der Brücke bei der höchster Höhe, 15,3m (zwischen den Bauern Cohring und Kreye)* (**XIII**) *verlässt die Chaussee die Linie des alten Weges. Diese ist noch heute in der Form eines z.T. von mächtigen Wällen begrenzten Sandweges erhalten, Links und rechts liegen alte Kämpe. Dort wo der Weg in etwa 1 km Entfernung von dem Wapelbruche die Neuaufforstung erreicht, (zwischen den Parzellen 42 und 38 aus Flur 44),* (**XI a**) *hören die Kämpe auf und die Wegfortsetzung zeigt das* ***Urbild der alten tief ausgefahrenen Heerwege.*** *Langgestreckt auf dem Messtischblatt erkennbare Sandwehen liegen parallel zueinander und geben. die alte Wegstraße an, die weiterhin im Bogen sich der Almen-See Brücke zuwendet und hier die Chaussee erreicht.* Der

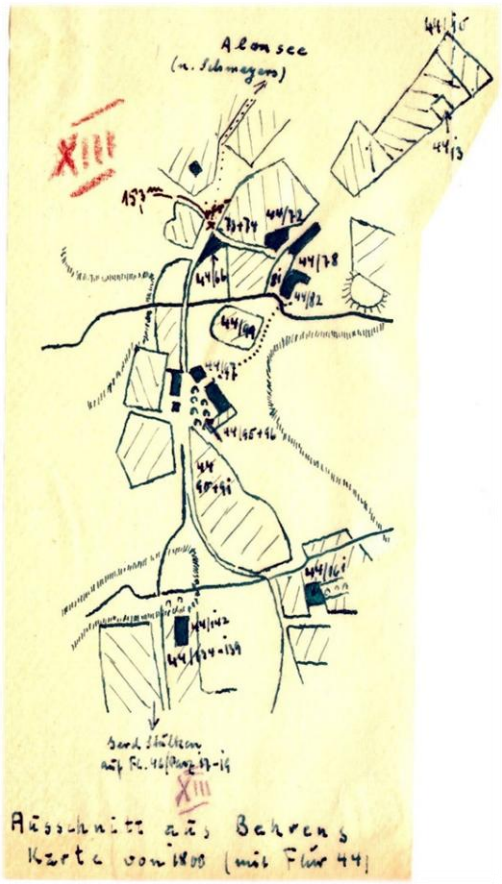

Weg ist für einen gewöhnlichen Feldweg ungewöhnlich breit, die an ihm liegenden Kämpe sind aber keineswegs sehr alt. Die Conneforder Bauern hatten um 1674 nur wenig Saatländereien und diese dann beim Haus, die Kämpe am Feldweg sind erst ab 1700

ausgegeben. Dennoch wird der Weg, jedenfalls zeitweise, die Heerstraße gewesen sein, – die heutige Chaussee ist jüngeren Datums –, denn an der Ecke des Sandweges, der bei der Höhe von 15,3 m nach Osten zum **Heinenberg** abzweigt, hat auf der Parzelle 66 aus Flur 44 (**XIII**) **Dierk Heinen 1698** ein Haus gebaut. Die Hausstelle ist ihm s. Zt. angewiesen, weil er *gegenwärtig den **Zoll** gepachtet hat*. Als Zöllner wird er am Heerweg gewohnt haben. Die Annahme von Schmeyers wird daher für die Zeit um 1700 sicherlich zutreffend sein, auch die Wegfortsetzung nördlich der Kämpe ist in der Skizze von Behrens von *Almsee* deutlich zu erkennen.

Es wird aber nicht die alte Trasse sein. Das Haus der alten Köterei von **Stulken** oder **Hopfenhof**, heute **Cohring**, lag früher etwa 200 m östlich der Chaussee auf der Parzelle 72 aus Flur 44, auch nach den Karten von Behrens (**XIII**). Der verstorbene Bauer **Anton Kreye** wusste sich noch der mündlichen Überlieferung zu erinnern, dass das Haus früher an der *alten Straße* gelegen hatte. Nördlich von Cohring, auf der Parzelle 13 von Flur 44 hat sich **1758 Friedrich Stulken** niedergelassen (heute **Gut Almsee**), nach dem Güterverzeichnis gehört zu seiner Stelle u.a. die Parzelle 10, genannt *Stratkamp*. Vergleichen wir dazu noch einmal die Teilkarten 24a und 24e von Behrens und seine Skizze von Almsee. (**XI a + b**) In der Karte 24a fehlt das Gericht, dafür weist sie die Wege von Varel und von der Klus, im Gegensatz zu der Karte 24e, in bogenförmiger Linienführung aus, und von dem Klusweg fehlt in der Karte 24e die Strecke von der Kreuzung bis zur Beke. In der Skizze von Almsee wiederum führt nur der Vareler Weg in einem Bogen zu dem östlichen Übergang. Überträgt man einmal die Linienführung aus der Karte 24a, wie in dem beigefügten Ausschnitt, auf die Karte 24e, dann liegt das Gericht ziemlich genau neben dem Schnittpunkt der beiden Wege, also an beiden Wegen. Von dort führt die kürzeste, ja fast gerade Verbindung über den östlichen Bekeübergang, am *stratkamp* entlang, vor Cohrings altem Haus vorbei zu der alten *Conneforde*.

Schräg gegenüber von Stulken, später Cohring, vor dem Sandwege, der von der Chaussee oder Heinens Zöllnerhaus herunterkommt, wohnte auf der Parzelle 76 aus Flur 44 der alte **Köter Peinen**. (**XIII**) Nach der **Landbeschreibung von 1674** gehörte zu seiner Stelle *Mehde hinterm Hause beim Vorde, auch Barkenbusch genannt. – Barkebusch beim Haus*, wie es im **Erdbuch von 1758** steht, verbleibt bei der Stelle. Dieser Flurname fehlt zwar in dem Güterregister, von den danach zur Stelle gehörenden Ländereien liegt am weitesten nach Westen, von der heutigen Straßenbrücke über die Wapel rund 250 m entfernt, die Parzelle 81 aus Flur 44 am Nordufer der Wapel, östlich daran anschließend die Parzelle 82 und über ihr das Haus. Die **alte Furt** kann danach nur bei der Parzelle 81 oder 82 gelegen haben. Wann die alte Straße auf die Höhe verlegt ist, so wie Schmeyers sie festgelegt hat, ist unbekannt. Als der Zöllner Heinen 1698 baute, wird sie an seinem Haus vorbeigeführt haben. Für die Vergangenheit können höchstens die Abgaben der beiden alten Köter einen Anhalt bieten. Beide zahlten keinen *Kuhschatz* im Gegensatz zu dem Hausmann Brumund, auch keinen *Zins* für ihre Hausstellen. Jedoch als älteste Abgabe Zins für je eine Wische an der Wapel und zwar **Stulken** seit vor 1565 und **Heinen** ab 1577, und

dieser steht im Dienstgeldregister von 1552 als **Gerd Godekop**. Die Anfänge beider Kötereien gehen daher sicherlich in die 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück, wahrscheinlich aber nicht ins 15. Jahrhundert. Erst nach diesem Zeitpunkt dürfte sich der Verlauf des Weges geändert haben.

Gegenüber der Parzelle 61 aus Flur 44, am Ostrande der Parzelle 99 aus Flur 44 verläuft nach Süden **ein Damm**. (**XIII**) *Am Konnevorder Damm* geriet **1606 Kurlebang der Jüngere** mit Westerburgs Knecht in Streit, das verschaffte ihm eine Eintragung im Bruchprotokoll. Der Damm ist noch heute mit dem bloßen Auge erkennbar, er ist um Wapelufer vor der Parzelle 81 und beim Verlassen der Parzelle durch das Heck am Südrande der Parzelle 99 rund 7 m breit, etwa 40 m nördlich vom Heck verbreitert er sich auf gut 20 m.

Hier hat ihn **der Verfasser** [also **Hermann Ahrens**] **1951** auf etwa 25 m von Osten nach Westen angeschnitten. Unter einer Grasnarbe von etwa 7 cm begann eine auf den Moorboden aufgetragene Sandschicht in einer Stärke zwischen 30 und 80 cm mit der größten Höhe bei etwa 12 m von der östlichen Grundstücksgrenze entfernt. Teils besteht sie aus reinem weißem Sand, teils aus Lehm, teils aus dunkler Erde, teils mit Torf gemischt. In dem ersten Stück zwischen 7.50 und 10.50 m ist die Schicht stark mit kleinen Felssteinen und mit Ziegelbrocken durchsetzt, das weitere Stück dagegen kaum. Zwischen 8.80 und 10 m ist der Moorboden unter der rund 80 cm dicken Sandschicht in der Form eines flachen Grabens von 25 cm Tiefe ausgehoben und mit Sand und Reisig gefüllt. En ähnlicher Graben befindet sich zwischen 14.75 m und 16.30 m rund 50 cm tief

und ein dritter zwischen 19.30 m und 20.40 m ca. 40 cm tief. Bei 22.80 m begann ein verschlammter Graben, kurz vorher bei 22 m war ein rechteckiger Eichenpfahl, 35 cm stark,[6] in die Sandschicht und den Moorboden eingelassen, ihm waren nach Osten 3 kleine Feldsteine übereinander, zusammen 30 cm hoch, vorgelagert. Ein gleicher Pfahl fand sich in 7 m Entfernung auf dem anderen Ufer des Grabens und im rechten Winkel dazu nach Süden 5 m entfernt ein dritter. Wenn auch der vierte nicht zu finden war, so lässt aber doch die Anlage auf **eine Brücke** schließen. Diese Parzelle heißt im Kataster ***Hustede***. Unter einer *Hausstätte* verstand man früher ein Haus, Garten und Kohlhof einer Stelle. In der **Karte von Behrens von 1800** und der Teilkarte 24a steht an der Stelle der Parzelle 99 ***Burg*** eingetragen. Die *alte Burg* gehörte ausweislich der Register mindestens seit 1728 der Familie Brumund. Anlässlich des Grenzstreites zwischen Oldenburg und Delmenhorst um 1600 wegen eines Hauses beim *Dringenborgerforde* schreibe **Hermann Witvogel**, dass Johann Brumund *die Borgstede als Kohlhof benutzt*. Ein Dringenburger Zeuge spricht am **5.X.1602** von dem *Steinweg in Konneforde an der alten Borgstede, dar itzo ein Kohlhof*, und Oldenburg bescheinigt am 29.V.1602, dass *unsere Leute die Steinwege in Konneforde gehalten*, d.h. unterhalten haben. Der Damm auf der Ostseite der Parzelle 99 ist danach über 350 Jahre alt, in Höhe seiner größten Breite war ehemals die Zuwegung zur Burg, auf der um 1600 die Familie Brumund wohnte. Dies wird seinen Grund in dem Beruf der Familie gehabt haben. **Früher hatten die Friesen auf der Burg zu Conneforde ihre Abgaben entrichten müssen.** Das war inzwischen hinfällig geworden. Seitdem aber die **Delmenhorster Linie** die Herrschaft Varel innehatte, erhob sie in Conneforde einen **Zoll**. 1607 bezahlt ***Johann Braumunt*** neben dem Kuhschatz, den er als Hausmann schuldete, 12 Rth.9 gr. *von Zoll in konneforde*, 1620 hatte ***Pirmont der Zöllner*** 2 Schweine auf der Mast, und in den Dienstgeldregistern von 1631 bis 1644 steht unter den Connefordern *Diedrich Piermondt, Zöllner*. Als Zöllner gehörte er an die Straße. Nach Süden kann man sie noch heute in einem

Bogen zur Chaussee über die Parzelle 97 aus Flur 44 (**XIII**) verfolgen; wenn die Maulwürfe besonders fleißig gewesen sind, findet man in den aufgeworfenen Hügeln im Zuge des Weges, wie ihn auch Behrens noch in seiner Teilkarte 24a als Überwegung ausweist, viel Ziegelstaub, neben

[6] Handschriftlicher Zusatz: ***Bild.***

dem Wege dagegen wenig oder gar keinen. Durch den Bogen weicht der Weg den beiden bewaldeten, morastigen Parzellen 95 und 96 aus Flur 44 aus und erreicht bei der Chaussee wieder festen Grund.

Sie ist zwischen der heutigen Gastwirtschaft von Brumund bis zu Heinens Zöllnerhaus vor 1728 angelegt. Nach der Landbeschreibung von 1728 hatte **Dierk Heinen** 12 ¾ Scheffel Saat *Kamp vorm Haus beim Herweg* und 38 Scheffel Saat *neuer Kamp gegenüber im Felde an obigem Weg*. Mit diesem kann nicht der oben erwähnte Sandweg von Dierk Heinen zum alten Köter Heinen gemeint sein, denn nördlich an den Sandweg, (**XIII**) Dierk Heinen gegenüber grenzte Stulkens *Oldenkamp* (Parzelle 73 und 74) an. Dierk Heinens neuer Kamp ist bei der Stelle verblieben bis zur Landesvermessung. Nach den Katasterunterlagen liegen Heinens Ländereien beiderseits der heutigen Chaussee. Auf sie kann sich daher nur *an obigem Wege* beziehen, sie war also 1728 vorhanden, ja wahrscheinlich schon 1704, wenn man sich wörtlich an die Beschreibung zum Abriss der Jade und Wapel von **1704** hält, denn *es* (das Wasser) *fällt von da an* (dem Moor bei Conneforde) *durch den Weg zu Conneforde zwischen das alte und neue Zollhaus, unter einer Brücke hinunter neben den dasigen Berg ins Wapeler Moor und ist der Ursprung der Wapel.* Der **Bauer Möhlenhof** in Conneforde bewahrt noch mehrere Eichenpfähle auf, die sein Vater vor dem Krieg auf der Weide vor dem Heinenberg ausgegraben hat, die nach ihrer Anlage von einer Brücke herrühren können. Denn wäre die Reihenfolge im Abriss richtig angegeben, nämlich die Chaussee, die Häuser von Dierk Heinen und von Brumund, die Brücke und dann der Heinenberg. Die alte Furt wird allerdings nicht mehr erwähnt, während sie doch **1674** noch vorhanden gewesen ist. **Man kann daher die Verlegung des Heerweges auf der angegebenen Strecke durch die Jahre 1674 und 1704 begrenzen**. Vielleicht ist der Bau des *neuen Zollhauses* durch Dierk Heinen im Jahre 1698 die Folge der Verlegung gewesen.

Der Hausmann **Brumund** erhielt nach dem **Weinkaufsprotokoll von 1744** am Spohler Weg einen Kamp. Er war später der Grundstock zu Albert Brumunds Stelle und entspricht im Kataster einer der Parzellen 134 - 139 aus Flur 44, an der Chaussee. (**XIII**) Sie ist danach zwischen der Wirtschaft von Brumund und dem Ortseingang von Spohle für das Jahr **1744** durch die Register belegt. Der erste Anlieger an ihr ist **Gerd Stulken Schmidt**, wenn man Frerich Hellmers auf Parzelle 32 und 33 aus Flur 46 wegen seiner Lage an der Straßenkreuzung und am Ortseingang ausscheidet. Stulkens Stelle, heute die Parzellen 17 - 19 aus Flur 46, wird erstmals in der **Lagebeschreibung von 1728** geführt, sie kann daher nicht viel älter sein, zumal auch da sie noch 1755 nicht zu Abgaben angesetzt war. Trotz der späten Besiedlung könnte die Straße viel älter sein. Dem steht jedoch einmal ein natürliches Hindernis bei Albert Brumunds Haus (Parzelle 142 aus Flur 44) entgegen. Dort musste die Straße die Beke überqueren, die vom ehemaligen Bullenmeer auf der westlichen Gemeindegrenze herkam. Die Ufer bildete ein 150 m breiter Moorstreifen, er erstreckte sich, wie auch die Karte von Behrens erkennen lässt, noch gut 200 m nach Osten über die Chaussee hinaus bis kurz vor den von Süden kommenden Sandweg.

Gewiss konnte ein solches Hindernis überwunden werden. Auf keinen Fall passt aber auf die heutige Chaussee die Beschreibung zum Abriss der Jade und Wapel von 1704: *Der Weg zwischen Conneforde und Spohle, so 3 Manns hoch niedriger als das Bullenmehr und worüber dieses Wasser durchs Moor fällt neben Gerd Stolken Schmidts Hause, und durchs Wapeler Mohr nach der Wapel gehet.* Gerd Stolkens Haus kann nicht mit der oben erwähnten Stelle identisch sein. Sie liegt westlich des Weges, der Abriss von 1704 zeigt dagegen das Haus östlich vom Wege. Die Parzellen 17 - 19 sind vom Wasser etwa l000 m entfernt, neben dem Haus ist auch kein Moor. Nach dem Messtischblatt beträgt die Höhenlage des Hauses zwischen 14 und 15 m, dagegen beim Bullenmeer etwas über 15 m, der Höhenunterschied ist also niemals *3 Manns hoch* ja selbst nicht,

wenn man die Höhenlage der Kreuzung zwischen der Straße und der Beke bei 11,20 m der des Bullenmeeres gegenüberstellt. Der östlich der Chaussee verlaufende Sandweg dagegen überquert bei etwas über 10 m die Beke. Die 5 m gegenüber dem Bullenmeer entsprechen schon eher *3 Manns hoch*. Neben der Beke nach Osten auf der Parzelle 161 aus Flur 44 (**XIII**) steht das Haus der alten Köterei von **Heinrich oder Johann Stulken** und bei dem Haus verläuft die Beke durch das Moor zur Wapel. Nur fehlt in den Registern unter den Besitzern dieser Stelle ein Gerd Stulken, seit 1645 lösen Johann und Heinrich einander ab. Nur das **Weinkaufsregister von 1706** erwähnt, allerdings ohne Angehe des Namens, einen Stiefvater: *Henrich Stulken lebt noch, sein Sohn ist gestorben, dessen Witwe hat einen anderen Mann von Westerstede wiedergeheiratet*. Nach dem Kirchenbuch von Wiefelstede hat **Johann Stulken** zu Conneforde, der nach der Landbeschreibung von 1674 Henrich Stulkens ältester Sohn ist, am 15.X.1685 **Metke**, Gerd Heynens Tochter, geheiratet. Er ist am 13.1V.1696, 34 Jahre alt, gestorben. Leider hat der **Mag. Christian Meyer** seine Kirchenbücher in den folgenden Jahren nur sehr dürftig geführt, so ist unter den Copulierten am 21.1.1698 nur eingetragen ***Gerd Wemmen*** *und Mettje Stulken* und am 26.XI.1698 haben ein Gerd Stulken und Mettje eine Tochter Hille taufen lassen. Eine Eheschließung zwischen einem Gerd Stulken und einer Mettje ist im Kirchenbuch nicht zu finden, es ist daher anzunehmen, dass Gerd Stulken mit dem Gerd Wemmen identisch ist und nur, **wie das auch sonst üblich war, nach der Einheirat auf den fremden Hof dessen Namen angenommen hat**. Dann gab es also im Jahre 1704 zu der alten Köterei von Stulken einen Hausvater mit dem Vornamen Gerd, sodass auch insoweit die Angaben im Abriss von 1704 stimmen. Um 1704 überquerte man demnach die Beke vom Bullenmeer noch bei dem Haus der alten Köterei von Stulken. Von dort führte nach Norden an dem Wall auf der Westseite der *langen Stücke* (Flur 44 Parzelle 90 und 91) entlang der Weg bis zur heutigen Gastwirtschaft und nach Süden erreichte er in einem Bogen gegenüber den Parzellen 32 und 33 aus Flur 46 wieder die heutige Chaussee. (**XIV**)

1756 sind **Dirck Brumund** aus Conneforde in Spohle angewiesen *eine Hausstelle und ein Garten an der Heerstraße*, beides hat **1768** die Schule gekauft. Nach dem Kataster sind es die Parzellen 74 - 76 aus Flur 46. Etwas weiter nach Süden liegt die Parzelle 108, sie steht, wenn man sie an Hand der Karten und der Register zurückverfolgt, im Erdbuch von 1758 bei Hinrich Gerdes als *kleiner Kamp südlich des Heerweges.* (**XV**) Nach der Karte von Behrens von 1800 verläuft zwischen beiden ein Weg. Er beginnt bei der Chaussee von Varel dort, wo jetzt die Straße nach Wapeldorf nach Osten abzweigt und erreicht etwa 300 m vor der Südgrenze der Landgemeinde Varel wieder die heutige Chaussee. (**XIV**) Im oberen Teil ist der Weg noch heute vorhanden als Sandweg, biegt jedoch bei der ehemaligen Schule nach Westen zur Chaussee ab. **Fr. Fooken** hat im *Gemeinnützigen* vom 28.1.1928 den Sandweg als die alte Heerstraße angesehen. Doch an ihr wohnte außer Dierk

Brumund niemand, dagegen geht die Besiedlung an der heutigen Chaussee über l00 Jahre weiter zurück. **1608** hat **Rolef** zu Spohle für seine Hausstelle (später Parzelle 137 und 138 aus Flur 46) *Weinkauf* gezahlt, sein Nachbar auf der anderen Straßenseite **Gerd Thyen 1639** (Parzelle 143 und 144) und knapp 150 m nördlich davon (Parzelle 173 und 174 aus Flur 46) **Helmerich Ficke** in demselben Jahr. Zu den Anliegern wird man auch den **Schäfer zu Spohle** rechnen müssen, der seine Haussteile (Flur 46 Parzelle 133, später *Krumsteg*) (**XV**) **1602** erhalten hat. Von hier nach Norden entspricht die Chaussee, – abgesehen von einer geringen seitlichen Verschiebung durch Begradigung, – dem alten Heerweg, jedoch nur bis zu der Stelle, an der von Osten der Sandweg von der ehemaligen Schule einmündet. Der von hier an nach Norden anschließende Teil bis zur Gastwirtschaft in Spohle fehlt in der Karte von Behrens. Dafür verläuft von der Kreuzung nach Nordosten ein Weg östlich an Eilers Haus (Flur 46 Parzelle 63) (**XIV**) vorbei und erreicht vor der

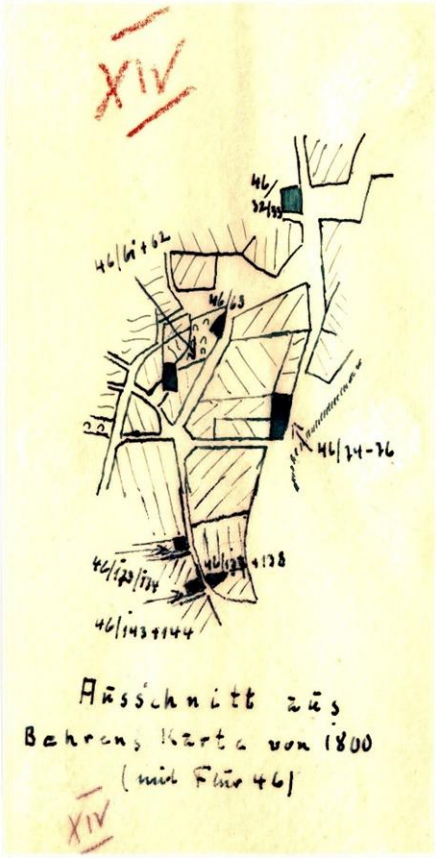

neuen Schule wieder die heutige Chaussee, von wo es bis zur Einmündung des Weges von Stulken in Conneforde nur rund 300 m sind. Dieses Teilstück soll nach einer mündlichen Mitteilung des **Berichterstatters Janssen** in Conneforde in einer **Chronik der Familie Budde** als ***der alte Weg*** bezeichnet sein. An ihn grenzt nach der Karte von Behrens nach Westen ein Stück Laubwald. Es entspricht im Kataster den Parzellen 61 und 62 aus Flur 46, die dem Bauern Eilers gehören und jetzt Weide sind. Nach dem **Erdbuch von 1758** gehört zu der Hausmannsstelle von **Eilers** *1 87/160 Jück Busch westwärts des Hauses*. Wie Fooken berichtet, soll nach mündlicher Überlieferung in Eilers Weide, der *Busch* genannt, ehemals **eine Burg** gestanden haben. Dies würde das Alter des Weges nur bestätigen.

Südlich von Krumsteg verlassen wir das Vareler Gebiet wiederum über **Grenzstreitigkeiten**. (**XV**) Anlass dazu war nach einem Schreiben des Amtes Varel vom **2.VII.1600**: *ein Oldenburger hat zum Dringenburger Vorde sich gelüsten lassen, auf Vareler Grund und Boden nahendt am Spoele, nach Varel wärts am Wege, bei eines unseres Amtes Köter Diedrich bei der Heide Behausung und Kamp eine Hausstätte zu begraben*. Daran knüpfte sich über mehrere Jahre ein umfangreicher Schriftwechsel, zusammenfassend berichtet darüber die **Grenzbeschreibung von 1656**: **Meilan** habe *an **Kieck ins Osten** Haus aussen Südosten biess auf 28 Ruten, jede zu 18 Fuss gerechnet* sein **Haus gebaut**, das von den Varelern dann abgebrochen sei, später sei es allerdings an derselben Stelle wieder erbaut, ferner hätten die Vareler zwischen Meilans Haus und Dringenburg auf dem Damm, der der Kirchweg der Spohler nach Wiefelstede sei, eine Brücke geschlagen, die Oldenburger hätten sie wieder beseitigt, dafür dann **über die Beke einen Steg** gelegt, den die Vareler wiederum nicht hätten dulden wollen. Eine Beke erwähnt auch der **Abriss von 1704** mit *ein breiter Graben hinter Dringenburg*, sie ist heute jedoch nicht mehr vorhanden, ebenso lässt sich der Damm nicht mehr mit Sicherheit festlegen. Wesentlich aus dem Bericht von 1656 sind die angegebenen Maße. 28 Ruten zu 18 Fuß, dieser gerechnet zu **29,5 cm**, ergeben rund 150 m. Kieck ins Osten oder Diedrich bei der Heide Haus stand auf der Parzelle 120 aus Flur 46, durch den vordersten Ständer des Hauses ging 1656 die **Vareler Amtsgrenze**. (**XV**) Die Stätte, die rund 150 m nach Südosten von Meilan 1600 bebaut worden ist, trägt nach Behrens Karte und noch nach dem Messtischblatt Nr. 1286 ein Haus. Es liegt aber in beiden Karten rund 200 m von der Chaussee entfernt. Sie kann also nicht der Weg sein, an dem Meilan gebaut hatte, noch der Damm zwischen Meilans Haus und Dringenburg (1656). Er begann nach einem Oldenburger Brief vom 29.V.1602 *dichte unter der Leute Roggenkamp,*

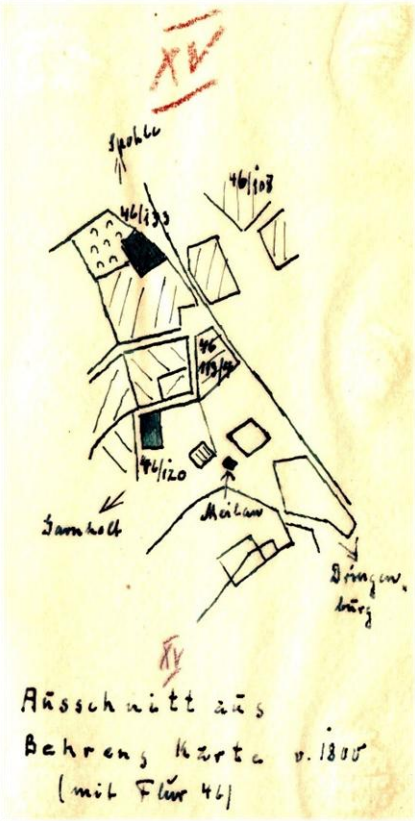

das kann doch nur heißen: südlich von Meilan und Kieck im Osten.

In einem Brief vom 7.VII.**1602** fixieren die Oldenburger die **Grenze zwischen Dringenburg und Spohle** *an den kleinen Hügeln*

oder Bergen neben der Landstraße und in einem Bericht vom 5.7.1602 *auf der Hogde von den beiden Bergen nach dem Garnholter Weg*, etwa in dessen Höhe müssen sie gelegen haben. In einem anderen Schreiben wird die Grenze gezogen *nach der Höhe zu den grossen weissen Steinnen für des Mannes Haus*. Der Mann ist Kieck ins Osten. Und im Ortstermin am 22.VI.1602 erklärt einer der Beamten, als die Teilnehmer auf dem Wege bei Meilans Haus angelangt waren: die Markscheidung sei *keine andere gewesen als die Berge auf der anderen Seite und der weisse Stein*. Aus diesen verschiedenen Angaben ergibt sich dann von Westen nach Osten Kieck ins Osten Haus, davor der weiße Stein und die beiden Berge, dann die Landstraße und jenseits Meilans Haus. Die beiden kleinen Berge und der weiße Stein sind heute nicht mehr zu finden, aber im übrigen entspricht die Reihenfolge dem **Messtischblatt Nr. 1286**. Dort geht zwischen ehemals Meilan und Kieck ins Osten ein Weg in Richtung auf die Vareler Grenze und auf den Weg, der auf der Westseite der Parzellen 113 und 114 aus Flur 46 entlang führt. Dann hat der alte Heerweg schon kurz nach Krumstegs Haus die heutige Chaussee wieder verlassen, Meilans Haus auf der Westseite umgangen und ist von dort über einen nicht mehr zu ermittelnden Damm zur Dringenburg verlaufen. Damit hat er gleichzeitig das Vareler Gebiet hinter sich gelassen.